

Rado Riha\*

## Transfinitisierung der Erkenntnis: Beispiel Kant<sup>1</sup>

Die Selbstkritik der Vernunft ist, so wenigstens kann aufgrund der Kant'schen Erzählung vom geschichtlichen Schicksal der Metaphysik in der Vorrede zur ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* gefolgert werden, die letzte Etappe in der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie als Wissenschaft. An diesem Punkt ihrer Entwicklung gelang es der Vernunft nach allen ihren Irrnissen und Holzwegen endlich, das richtige Vorgehen zu finden, um die systematische Einheit der philosophischen Erkenntnis denken und vorstellen und damit der Philosophie die Form der Wissenschaft verleihen zu können. Kants gesamte Erkenntniskritik kann so als ein „Gegenstand in der Idee“ verstanden werden, das heißt, als der Umriss jener *architektonischen Einheit* aller Erkenntnis auf der Grundlage der reinen Vernunft beziehungsweise jener regulativen „idealen Wesenheit“, in Bezug auf welche alle empirischen philosophischen Erkenntnisse als Glieder eines Ganzen vorgestellt werden können und in der sie systematisch miteinander in Hinsicht auf die höchsten Zwecke der Vernunft verbunden sind.<sup>2</sup>

Natürlich ist jedes systematische Denken schon im Vorhinein zum Misslingen verurteilt, der Abstand zwischen der in der Vernunft enthaltenen Idee des Ganzen und ihrer empirischen Darstellung im architektonischen Schema ist unüberschreitbar. Ungeachtet dessen kommt aber gerade der Transzendentalphilosophie Kants die Rolle jenes philosophischen Ansatzes zu, der berechtigt ist, als die „so viel als möglich“ entsprechende Darstellung der Idee der Philosophie als Wissenschaft

79

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag wurde in Rahmen des von der slowenischen Forschungsagentur finanzierten Forschungsprojektes J6-3139 „Reconfiguring Borders in Philosophy, Politics, and Psychoanalysis“ verfasst. Die Problematik der Transfinitisierung wird in detaillierter Weise im Buch Rado Riha, *Kant, in Lacan'scher Absicht, Wien, Turia + Kant, 2018, abgehandelt.*

<sup>2</sup> Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Werkausgabe in 12 Bänden, herausgeben von Wilhelm Weischedel, Bd. IV, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1999, (im Folgenden *KrV*), B 27/A 14 und B 860 ff/A 832 ff.

\* Postgraduate School ZRC SAZU, Ljubljana, Slovenia | rriha@zrc-sazu.si

aufzutreten. Kant versucht keineswegs, seine Überzeugung zu verbergen, dass sich mit seiner Philosophie die philosophische Erkenntnis dem Punkt der vollständigen systematischen Einheit der Erkenntnisse maximal, das heißt, so weit wie möglich angenähert hat. Auch wenn nicht behauptet werden kann, dass in der Transzendentalphilosophie Kants, als einer unter zahlreichen anderen empirisch existierenden Philosophien, wirklich alle notwendigen und wesentlichen Zwecke der Vernunft verwirklicht worden sind, gilt es dennoch, dass sich gerade Kants Philosophie diesen Zwecken „so weit als möglich“ angenähert hat. Sie ist ihnen so nahegekommen, dass eigentlich festgestellt werden muss: weiter geht es nicht, ein Absolutes ist, fast, erreicht. Genauer gesagt ist Kants Philosophie zwar nicht das Absolute selbst, sie ist aber *ein Fall des Absoluten*.

An diesem Punkt unserer Darstellung der Kant'schen Idee der systematischen Einheit angelangt, können wir zur Problematik der zweiten „kopernikanischen Wende“ der Philosophie Kants zurückkehren. Wir werden zu unserer These zurückkehren, dass die Bedeutung der zweiten Wende im Rahmen des systematischen Ansatzes der Transzendentalphilosophie gesucht werden muss. Wir verstehen die zweite „kopernikanische Wende“ Kants also als eine begriffliche Operation, vermitteltst deren die Transzendentalphilosophie jene formellen und inhaltlichen Konsequenzen entwickelt und vorstellt, die aus der Tatsache folgen, dass das kritische System mit der dritten *Kritik* seine Vollständigkeit und damit auch seine Vollkommenheit erreicht hat.<sup>3</sup> Als wesentliche inhaltliche Neuerungen der zweiten „kopernikanischen Wende“ werden von uns dabei, um es noch einmal zu wiederholen, die Figuren des dritten Subjekts und des dritten Objekts angesehen. Im Weiteren wird uns nur die *formelle* Konsequenz der zweiten Wende beschäftigen. Wir wollen sie auf folgende Weise bestimmen: durch die zweite Wende wird das kritische System, wenn wir uns einen Begriff aus der Mathematik ausleihen, als Transfinitisierung der Erkenntnis begründet.

80

Unseren Ausgangspunkt bildet ein kurzer Artikel von Jacques Alain-Miller, der die transfinite Zahl *Aleph 0* behandelt und gleichzeitig versucht, die Erfindung Cantors auf das Gebiet der Psychoanalyse zu übertragen.<sup>4</sup> Millers Anwendung der Erfindung Cantors interessiert uns auch deshalb, weil sie als Kommentar des

<sup>3</sup> Vgl.: „Vollständige zweckmäßige Einheit ist Vollkommenheit (schlechthin betrachtet.)“, *KrV*, B 722/A 694.

<sup>4</sup> Jacques-Alain Miller, „Vers un signifiant nouveau“, *Revue de l'ECF* (20/1994), S. 47–54.

Satzes von Jacques Lacan aus der *Proposition sur la psychoanalyse de l'école* gedacht ist,<sup>5</sup> dass sich in der strengen Reihe der Buchstaben, unter der Bedingung, dass wir keinen Einzigen verfehlen, das Un-Gewusste sich als Rahmen des Gewussten herausausbildet. An die Stelle der „strengen Reihe der Buchstaben“, von der Lacan spricht, setzen wir das System Kants, und an die Stelle des Un-Gewussten die kritisch begründete Idee der systematischen Einheit.<sup>6</sup> Inwiefern kann von einer Homologie zwischen Cantors Konstruktion des Unendlichen, der Entdeckung der transfiniten Zahl *Alef 0*, und Kants Konstruktion der Idee der systematischen Einheit gesprochen werden?

Solange wir das Unendliche als eine veränderbare Größe betrachten, die grenzenlos anwachsen oder sich vermindern kann, bleiben wir immer – so wie auch Jacques-Alain Miller in seinem Artikel den Ausgangspunkt von Cantors Entdeckung vorstellt – auf der Ebene der endlichen Größe der Kardinalzahlen. Cantor hat deshalb eine andere logische Operation konstruiert. In der Reihe der Kardinalzahlen bleibt die Frage der größten Reihe, also die Größe des Unendlichen, immer offen. Gerade als das Un-Gewusste der Reihe wirkt sie als eine Art Triebfeder für ihre Fortsetzung. Cantor ging nun hier wie folgt vor, dass er die unendliche Reihe der ganzen Zahlen als etwas Abgeschlossenes behandelte, und dann für eine solche gezählte, totalisierte Menge eine neue Zahl, die transfiniten Zahl *Alef null* erfand. Der Ausschluss der transfiniten Zahl *Alef null* aus der Reihe der Kardinalzahlen ist korrelativ mit der Konstruktion dieser Reihe als einem in sich abgeschlossenen, endlichen Nacheinander, das unendlich fortgesetzt werden kann. Die endliche Reihe kann insofern unendlich lange fortgesetzt werden, als die größte Zahl aus ihr ausgeschlossen ist und als Ausgeschlossene den Rahmen der abgeschlossenen Menge der Kardinalzahlen bildet: innerhalb dieses Rahmens können jetzt Kardinalzahlen ins Unendliche addiert oder subtrahiert werden, der Rahmen, die transfiniten Zahl selbst, bleibt etwas Fixes, immun gegen jede Operation der Addition oder Subtraktion.

<sup>5</sup> Vgl. Jacques Lacan, „Proposition du 9 octobre 1967 sur le psychanalyse de l'école“, in: *Autres écrits*, Paris, Seuil, 2001, S. 249.

<sup>6</sup> Die These, dass sowohl Kants Ding an sich als auch sein Postulat der Unsterblichkeit der Seele als eine Operation der Transfinitisierung zweier Gemütsvermögen, in einem Fall des Erkenntnisvermögens, im anderen des Begehungsvermögens, verstanden werden können, wurde von Jelica Šumič Riha im Rahmen des Seminars „Le pour tous face au réel“, Collège international de philosophie, Paris 2001, aufgestellt. Unsere Darstellung ist ein Versuch, diese These auf Kants Systemidee anzuwenden.

Das Wesentliche dieser Operation liegt darin, dass von ihr der unüberschreitbare Abstand zwischen der unendlichen Fortsetzung der Reihe der Kardinalzahlen und der transfiniten Zahl *Alef null* als eine irreduzibel innere Bedingung der in sich geschlossenen Menge der Kardinalzahlen gesetzt und aufrechterhalten wird.<sup>7</sup> In Cantors Konstruktion fungiert das Unendliche nicht als Ideal, dem man sich nur unendlich annähern kann, und der Rahmen des Unendlichen stellt nicht die Schließung der unendlichen Reihe dar, vielmehr wird von ihm diese Reihe als eine unendliche Reihe überhaupt erst gesetzt. Insofern die Aufrechterhaltung des Abstandes zwischen der transfiniten Zahl und der unendlichen Reihe für die Operation der Transfinitisierung konstitutiv ist, könnte man die transfiniten Zahl auch als eine Regel für die Nichtentsprechung des jeweiligen Falls der Regel, in unserem Fall der Reihe der Kardinalzahlen, mit der Regel, das heißt, mit der transfiniten Zahl selbst bezeichnen.

Kommen wir jetzt zu unserer Behauptung zurück, dass die zweite „kopernikanische Wende“ als Operation der Vollendung des kritischen Systems formal gesehen eine der Transfinitisierungsoperation Cantors homologe Struktur hat. Dass die Realisierung der Forderung, vor die sich die Transzendentalphilosophie Kants durch ihren systematischen Ansatz gestellt sieht, der Forderung, dass das System der Transzendentalphilosophie „so weit als möglich“ als eine ideengerechte Erscheinung der empirisch nichtdarstellbaren Idee der systematischen Einheit aufgebaut werden muss, eine Operation der Transfinitisierung der Erkenntnis darstellt.

Wir werden zunächst die zwei „kopernikanischen Wendungen“ der Kant'schen Philosophie als ein Anzeichen dafür verstehen, dass die Transfinitisierung der Erkenntnis im kritischen System in zwei Schritten erfolgt. Der *erste*, von der ersten *Kritik* gemachte Schritt besteht in einem Verfahren, das für die Vernunftideen im Allgemeinen gilt und von der Transzendentalen Dialektik der ersten *Kritik* als *immanenter Gebrauch* der Vernunftideen benannt wird. Wir können diesen Schritt als ein Vorgehen bestimmen, bei dem die Idee, die für die Transzendentalphilosophie ein konstitutiv Un-Gewusstes ist, aus der Erfahrung ausgeschlossen wird. Um unsere Bestimmung der Idee als eines für die Erfahrung konstitutiv Un-Gewusstes etwas näher zu erklären, können wir auf eine Argumentation Kants in der ersten *Kritik* zurückgreifen.

<sup>7</sup> Wir übernehmen hier das Argument von Jelica Šumič Riha, siehe Fn. 7.

Am Beispiel des Ideals des höchsten Wesens die Notwendigkeit des dialektischen Scheins der transzendentalen Idee erklärend, bestimmt Kant auch zwei sich gegenseitig ausschließende Grundsätze des Vernunftgebrauchs. Der erste lautet: wir können nichts von dem, was existiert, denken, ohne gleichzeitig auch schon vorauszusetzen, dass es *notwendig* existiert. Ohne also die Idee seiner vollständigen Bestimmung, damit aber auch die Vorstellung von einem absolut notwendigen ersten Grund vorauszusetzen. Aber, zweitens, so wie es nicht möglich ist, in der Erfahrung nicht immer schon die Anwesenheit eines Ganzen, die Totalität der Bedingungen für ein gegebenes Bedingtes, zu denken, so ist es auch nicht möglich, diese Anwesenheit des unbedingten Ganzen in der Erfahrung wirklich zu denken und vorzustellen. Obwohl alles, was existiert, für uns immer notwendig existiert, können wir das Dasein der Dinge niemals als etwas absolut Notwendiges denken und vorstellen. Nichts hindert mich daran, wie Kant sagt, für alles, was existiert, nicht auch sein Nichtsein denken zu können. Kurz, „[...] ich kann das Zurückgehen zu den Bedingungen der Existenz niemals *vollenden*, ohne ein notwendiges Wesen anzunehmen, ich kann aber von demselben niemals *anfangen*“.<sup>8</sup> Die Totalität der Bedingungen bleibt ein für die Erfahrung konstitutiv Un-Gewusstes.

Von Kant wird das Problem der zwei sich untereinander ausschließenden Erfahrungsrollen der Vernunftidee gelöst, indem er die Idee des Ganzen aus der Erfahrungswirklichkeit ausschließt: „Es folgt aber hieraus, daß ihr das Absolutnotwendige *außerhalb der Welt* annehmen müßt“<sup>9</sup> Das Wesentliche dieser Ausschließung bestimmt Kants präzise Formulierung: sobald die Vernunftseinheit, die an sich selbst unbestimmt und unbestimmbar, kurz, jenes ist, was in der Erfahrung ihr Un-Gewußtes ist, sobald diese Vernunftseinheit aus der Erfahrungswirklichkeit einmal ausgeschlossen ist, fallen auch alle *an die Erfahrung* gebundenen, restriktiven Bestimmungsbedingungen weg, und „das Größte und Absolutvollständige läßt sich bestimmt gedenken“.<sup>10</sup> Die aus der Erfahrung ausgeschlossene Idee wird von Kant als etwas Bestimmtes so gedacht, dass er ihr eine *eingebildete* objektive Wirklichkeit zuschreibt, und dann diese eingebildete Objektivität als „Gegenstand in der Idee“ benennt. Dieser

<sup>8</sup> Kant, *KrV*, B 644/A 616.

<sup>9</sup> *Ibid.*, B 645/ 617,

<sup>10</sup> *Ibid.*, B 694/A 666.

„als-ob-Gegenstand“ fungiert nun genau als die *Einrahmung* des Feldes der Erfahrungserkenntnis.

Das, was Kant den größtmöglichen empirischen, auf der Idee einer systematisch-vollständigen Einheit gründenden Vernunftgebrauch nennt,<sup>11</sup> ist keineswegs etwas, was sich der Verstandeskonstitution der Erfahrung von Außen anschließen würde. Vielmehr handelt es sich um eine Operation, vermittelt deren sich die Erfahrung als ein in sich geschlossenes Feld von allen möglichen Verstandesverfahren und Verstandesgegenständen überhaupt erst konstituiert. Mit einem solchen Feld haben wir es, strenggenommen, erst dann zu tun, wenn der stets bestimmte, empirische Gebrauch des Verstandes vermittelt seiner Beziehung mit der in Form des „Gegenstandes in der Idee“ ausgeschlossenen Idee, bis zu jenem Grad der durchgängigen Einheit erweitert wird, in dem er sich „so viel als möglich“, also niemals vollständig, der Idee der systematischen Einheit annähert.

Der Punkt des „so viel als möglich“ ist das, was in der Erfahrung von der aus dem Erfahrungsbereich ausgeschlossenen Idee übrigbleibt. Einerseits ist der Punkt dieses „so viel als möglich“, wie schon bemerkt, ein Äußerstes, die Grenze eines „weiter geht es nicht“, der Punkt der empirischen Vollständigkeit. Aber diese Vollständigkeit hat kein festes Kriterium, das „so viel als möglich“ ist andererseits der Punkt einer äußersten Unbestimmtheit und Unabgeschlossenheit: kein empirisches System, wie vollkommen es auch scheinen mag, kann die Vernunftidee des Systems je erreichen. Im Punkt des „so viel als möglich“ kommt ein Zweifaches zum Ausdruck. Erstens, dass der Abstand zwischen dem empirischen System und der Idee der durchgängigen Einheit irreduzibel und unüberschreitbar ist. Und zweitens, dass gerade durch den Abstand ein empirisches System dennoch die Idee erreichen kann. Der Abstand gewährleistet die empirische Anwesenheit der aus dem Erfahrungsbereich ausgeschlossenen Systemidee, er gewährleistet also nicht eine vollständige, sondern eine sowohl subjektiv als auch objektiv bloß äußerst vollständige – und das heißt auch: immer wieder noch *zu vervollständigende* – systematische Einheit des empirischen Systems. Die Einrahmung der Erfahrung mit dem „Gegenstand in der Idee“ bedeutet keine Schließung des systematisch geordneten Feldes der

<sup>11</sup> Einer Idee, die unbedingt notwendig ist, um die „empirische Einheit dem höchstmöglichen Grade zu nähern“, *Ibid.*, B 705/A 677.

Erfahrungserkenntnis. Ganz im Gegenteil, durch die Einrahmung wird dieses Feld geöffnet – aber es wird von Innen her geöffnet, und zwar so, dass es als ein in sich abgeschlossenes Feld der fortwährend fortschreitenden Erkenntnis, als aktuelle Unendlichkeit gesetzt wird.

Diese innere Öffnung der Erfahrungserkenntnis steht aber unter der absoluten Bedingung, dass in ihrem Inneren auch eine materielle Spur der ausgeschlossenen Idee anwesend ist, in unserem Fall also eine materielle Spur des „so viel als möglich“. Genauer gesagt, der unüberbrückbare Abstand zwischen der empirischen systematischen Einheit und der Idee des Systems muss, erstens, in seiner doppelten Rolle eines Elements erscheinen, das einerseits dem empirischen System angehört und es andererseits auch schon transzendiert; und zweitens, innerhalb des empirischen Systems muss es als ein solches Element auch reflektiert werden. Das Problem, das von einer „so viel als möglich“ vollständigen empirischen Einheit der philosophischen Erkenntnisse, also auch von Kants Philosophie selbst, gelöst werden muss, liegt nicht, wenigstens nicht unmittelbar, in der prinzipiell unmöglichen empirischen Darstellung der Idee der systematischen Einheit.

Das Problem eines erfolgreich konstruierten empirischen philosophischen Systems liegt vielmehr darin, um es noch einmal zu wiederholen, dass die Unmöglichkeit der empirischen Darstellung der Vernunftidee gerade die Bedingung seiner Möglichkeit ist. Und das sie als diese Möglichkeitsbedingung innerhalb des empirischen Systems unbedingt auch dargestellt und reflektiert werden muss. Das Ausbleiben einer solchen Darstellung und Reflexion kann dazu führen, dass sich das empirische System in einer spontanen transzendentalen Illusion auch schon für eine adäquate Objektivierung der Vernunftidee nimmt. Die Bedingung der Vollendung des empirischen Systems ist jenes seiner Elemente, vermittelt dessen das empirische System sich selbst reflektiert, ein Element, das sowohl die Vollständigkeit und Abgeschlossenheit des empirischen Systems darstellt, gleichzeitig aber seine Offenheit, das heißt, seine fortwährende Umänderung und Umbildung ermöglicht.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Das empirische System, das erfolgreich abgeschlossen wurde, das sich also „so weit als möglich“ der regulativen Idee der Vernunfteinheit angenähert hat, bleibt immer gleich und dennoch fortwährend etwas ganz Anderes: es ist ein System als aktuelle Unendlichkeit.

Diese Bedingung wird vom *zweiten Schritt* der Kant'schen Transfinitisierung der Erkenntnis erfüllt, einem Schritt, zu dem es in der zweiten „kopernikanischen Wende“ in der dritten *Kritik* kommt. In diesem Schritt wird die *logische Operation* der Transfinitisierung der Erkenntnis, also die Aufstellung der in sich abgeschlossenen Unendlichkeit der Erfahrungserkenntnis, zur *ontologischen Aufstellung eines Seinsmoments*, das nicht von dieser, das heißt *empirischen Welt* ist. Innerhalb des empirischen philosophischen Systems kommt ein Element zum Vorschein, das sich radikal von allen anderen empirischen Elementen unterscheidet, und zwar dadurch, dass durch ihn das System in einen *Fall der Systemidee* umgewandelt wird.

Ein solcher Fall ist innerhalb des Kant'schen System die dritte *Kritik*. Die dritte *Kritik* ist einerseits, formell gesehen, in keinerlei Hinsicht etwas mehr und auch anderes als die ersten beiden *Kritiken*: sie ist ein Teil des kritischen Systems. Zugleich ist sie aber doch etwas mehr und auch anderes. Sie ist nämlich jenes empirische Element des Systems, mit dem das System vollendet ist und damit als System eigentlich überhaupt erst wirklich existiert. Sie ist jenes Element, in dem sich das System der Transzendentalphilosophie „so viel als möglich“, also äußerst, bis zum Punkt eines unbestimmten „weiter geht es nicht“, der Vernunftidee der systematischen Einheit der Transzendentalphilosophie annähert.

Eine der Implikationen der systematischen Orientierung der Transzendentalphilosophie liegt auch darin, dass am Abschluss des Systems die Aussage möglich sein muss, dass in Wahrheit alles schon am Anfang gegeben war. Dass also schon die erste *Kritik*, obwohl sie sich nur mit der theoretischen Erkenntnis befasst, *in nuce* das ganze System der reinen Erkenntnis der spekulativen Vernunft umfasst, das sowohl deren theoretischen wie deren praktischen Gebrauch umfasst. Die zwei der ersten *Kritik* folgenden *Kritiken* sind – nicht *trotz* der Thematisierung, sondern gerade *wegen* der Thematisierung neuer Begriffe und Problembereiche – nichts anderes als die Bestätigung, dass die Grundsätze für den anfänglichen Entwurf einer architektonischen Einheit der Vernunftenerkenntnis richtig ausgewählt und bestimmt waren. Und ungeachtet dessen, wie sehr die Aufgabe mit „großen Schwierigkeiten“, um Kants Worte zu gebrauchen,<sup>13</sup> verbunden war, auch für die Urteilskraft einen Grundsatz *a*

<sup>13</sup> „Man kann aus der Natur der Urteilskraft (deren richtiger Gebrauch so notwendig und allgemein erforderlich ist, dass daher unter den Namen des gesunden Menschenverstandes

priori aufzufinden, um damit das System der oberen drei Erkenntnisvermögen, des Verstandes, der Vernunft und der Urteilskraft, abzuschließen – die erfolgreich ausgeführte Kritik der letzten unter den drei Erkenntnisvermögen ist nur ein Beweis dafür, dass schon die anfänglichen Grundsätze der Kritik keine „noch so kleine Gebrechlichkeit“<sup>14</sup>, keine Fehler oder Mängel enthalten haben. Mit anderen Worten, Kants Entdeckung eines apriorischen Grundsatzes für die Urteilskraft ist zwar wirklich etwas Neues – neu insofern, als dieser Grundsatz nicht von den schon bestehenden Elementen des bis zur dritten *Kritik* ausgearbeiteten philosophischen Systems Kant einfach abgeleitet werden konnte, darin nicht schon eingeschrieben war. Vielmehr ist er eine an sich kontingente Entdeckung Kants. Gleichzeitig zeugt aber die problemlose Aufnahme dieser Neuheit ins System davon, dass es zu dieser kontingenten Entdeckung eigentlich *kommen musste*. Alles, einschließlich der Möglichkeit von etwas *irreduzibel Neuem*, war schon von Anfang an da. Mit anderen Worten, die *einzigste Notwendigkeit* des Systems ist seine darin eingeschriebene Kontingenz, sind seine darin eingeschriebenen kontingenten Neuanfänge.

Aber, und mit der Antwort auf diese Frage können wir unsere Betrachtung der Systemidee in Kants Philosophie abschließen: wo im kritischem System kann jenes Element gefunden werden, von dem das System vollendet, zu einem „so viel als möglich“ vollständigen Ganzen abgeschlossen wird? Ein Element, von dem diese Vollendung gleichzeitig auch reflektiert wird? Wo kann dieses Element der Selbstreflexivität des Systems festgemacht werden? Die Antwort auf diese Frage zu finden ist leichter, als dies dem ersten Blick nach scheinen mag. In Wirklichkeit sind wir diesem Moment in unserer bisherigen Abhandlung der zweiten „kopernikanischen Wende“ der Philosophie Kants schon begeg-

---

kein anderes, als ebene dieses Vermögen gemeinet wird) leicht abnehmen, daß es mit größten Schwierigkeiten begleitet sein müsse, ein eigentümliches Prinzip derselben auszufinden (denn irgend eins muß es a priori in sich enthalten, weil es sonst nicht, als ein besonderes Erkenntnisvermögen, selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde), welches gleichwohl nicht aus Begriffen a priori abgeleitet sein muß, denn die gehören dem Verstande an, und die Urteilskraft geht nur auf die Anwendung derselben.“, Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Vorrede B VII. Die Schwierigkeit, von der Kant hier redet, liegt darin, dass die Urteilskraft das Vermögen ist, unter Regeln zu subsumieren, für die Untersuchung der Richtigkeit der jeweiligen Regelanwendung aber (immer wieder) eine Meta-Regel vonnöten ist – deshalb gilt es, dass Urteilskraft „[...] ein besonderes Talent sei, welches gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will.“ Kant, *KrV*, B 172/A 133.

<sup>14</sup> *Ibid.*, B XXXVIII.

net. Und zwar an der Stelle, an der wir Kants Worte aus der Vorrede zur *Kritik der Urteilkraft* angeführt haben. Wenn wir uns erinnern: Kant erklärt hier sein kritisches Unternehmen zunächst für beendet, und fügt dann hinzu, dass die Kritik in der Abhandlung über die Urteilkraft auch schon als Theorie diene. Die Aussage von der Kritik, die keine bloß propädeutische Rolle hat, sondern selbst auch schon Theorie ist, ist m. E. die Weise, wie die Transzendentalphilosophie ihre Einheit in der Form eines Systems konstruieren kann, das vollständig und vollendet, also in sich geschlossen ist, und sich gleichzeitig fortwährend verändert und neue Erkenntniselemente einbeschließt, die in der Kontingenz ihrer Entdeckung das Gegebene unterbrechen und das Alte umwandeln. Kants Aussage ist der Augenblick der Transfinitisierung der systematischen Einheit der Transzendentalphilosophie in ihrer immer endlichen Erkenntnis. Sie ist die Erfindung der Regel für die unendliche Reihe von immer neuen Anfängen einer in sich abgeschlossenen systematischen Einheit der Erkenntniskritik. Mit dieser Aussage erreicht das kritische System den Punkt, an dem behauptet werden kann, dass hier die Vernunfteinheit und die empirisch mögliche Einheit einander „so weit als möglich“, also äußerst, nahegekommen sind – und dass gerade wegen dieser ihrer äußersten Nähe und durch diese äußerste Nähe gleichzeitig der irreduzible Abstand zwischen ihnen aufrechterhalten wird.

Warum kann das behauptet werden? Wir dürfen hier einen wesentlichen Zug der Aussage Kants nicht aus den Augen verlieren: die Aussage von der Kritik, die in der dritten *Kritik* auch schon als Theorie diene, ist eine *bloße Feststellung*, eine *bloße Versicherung*. Von einer bloßen Versicherung kann deshalb gesprochen werden, weil wir in Wirklichkeit in keiner der drei *Kritiken* die Kritik auch schon in Form der Theorie finden. Das heißt, in keiner von ihnen ist ein allgemeiner Begriff der Kritik zu finden, unter dem wir dann spezifische, besondere Beispiele der kritischen Analyse subsumieren könnten. Die Kritik spielt in allen drei *Kritiken* jene Rolle, die sie schon in der ersten *Kritik* innehat: sie ist „eine Wissenschaft der bloßen Beurteilung der reinen Vernunft, ihrer Quellen und Grenzen“.<sup>15</sup> Die drei *Kritiken* unterscheiden sich voneinander nur hinsichtlich des jeweiligen oberen Erkenntnisvermögens, das in ihnen kritisch abgehandelt wird. Die Entdeckung einer Kritik, die auch schon die Rolle der Theorie spielt, mit der das kritische System abgeschlossen wird, findet ihre Begründung nirgendwo anders als bloß in der Aussage der *Kritik der Urteilkraft*, von der

<sup>15</sup> *Ibid.*, B 25/A 11.

festgestellt wird, dass hier die Kritik auch als Theorie dient. Diese Aussage ist eine bloße faktische Versicherung, ihr Inhalt ist ein „es ist halt so“. Die Vollendung des kritischen Systems, der Punkt seiner äußersten Annäherung an die Vernunftidee der systematischen Einheit tritt in Form einer bloßen, begründungslosen Faktums, eines Sinns ohne Bedeutung auf.

Das kritische System wird mit einer *Kritik* vollendet, die sozusagen alles ist, sowohl eine kritische Untersuchung der Bedingungen der reinen Vernunftkenntnis auf dem ihr jeweils eigenen Gebiet, als auch Theorie dieser Vernunftkenntnis. Mit einer solchen Vollendung ändert sich die Bedeutung der kritischen Reflexion selbst. Die Operation der Kritik der reinen Vernunftkenntnis begann damit, dass sie in der ersten und zweiten *Kritik* zwei gesetzgebende Erkenntnismodi begründete, von denen jeder sein apriorisches Handlungsprinzip und sein Gebiet hatte: die erste *Kritik* begründete das Gebiet des Naturbegriffs, die zweite das des Freiheitsbegriffs. Die Kritik selbst als Beurteilung der Quellen, des Umfangs und der Grenzen der reinen Vernunftkenntnis hatte dabei kein eigenes Gebiet.<sup>16</sup> Zum Schluss entdeckte die dritte *Kritik* ein apriorisches Prinzip noch für die Urteilskraft, und mit dieser Entdeckung wurde das kritische System vollendet. Auch die Urteilskraft ist gesetzgebend, hat aber im Gegensatz zum Verstand und zur Vernunft nicht ein ihr eigenes Gebiet. Ihr apriorisches Prinzip schreibt sie weder der Natur noch der Freiheit vor, vielmehr gibt sie es sich selber als Gesetz.<sup>17</sup> Die Kritik der Philosophie endigte somit mit der Entdeckung und Kritik eines Erkenntnisvermögens ohne eigenes Gebiet, dessen einzig entsprechendes „Handlungsgebiet“ eigentlich die als Erkenntnis ohne Gebiet wirkende Kritik selbst ist. Mit der *Kritik der Urteilskraft* hat sich die Bedeutung der kritischen Reflexion insofern verändert, als die Kritik jetzt sich selbst als eine Art *gebietsloses Gebiet* der Urteilskraft entdeckt, eines Erkenntnisvermögens, dessen Leitungsbegriff die Abwesenheit des Leitungsbegriffs und dessen Leitungsregel die Abwesenheit jeder festen Leitungsregel ist.<sup>18</sup> Dieser Entdeckung entspricht

<sup>16</sup> „Die Kritik der Erkenntnisvermögen in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können, hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objekte; weil sie keine Doktrin ist, sondern nur, ob und wie, nach der Bewandnis, die es mit unserem Vermögen hat, eine Doktrin durch sie möglich sei, zu untersuchen hat.“ Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Einleitung, B XXI.

<sup>17</sup> Vgl. *KdU*, Einleitung, B XXVII; vgl. auch *KdU*, Einleitung, erste Fassung, Kant *Werkausgabe*, Bd. X, S. 39.

<sup>18</sup> Oben wurde bemerkt, dass die Vernunftidee in der Erfahrung unmittelbar in Form ihrer Abwesenheit anwesend ist. Jetzt können wir dazusetzen, dass die Urteilskraft, jenes

wiederum eine Art vorgreifender Identifikation, in der die Kritik sich selbst als Theorie anerkennt. Als ein gebietsloses Gebiet kann sie nur so bestehen, dass sie sich selbst auch schon als Theorie erklärt, und so zu einem eigenen Erkenntnisgebiet kommt. Ihr Erkenntnisgebiet konstruiert sie so, dass sie es selbst sich gibt, sich dabei einzig auf ihre bloße Feststellung gründend, sie sei auch schon Theorie.

Ohne diesen Akt ist die Kritik nicht möglich, und durch ihn wird die Kritik vollendet: nicht nur die Kritik in Form der kritischen Analyse der Urteilskraft. Vielmehr kommt mit dem bloßen Aussageakt die ganze komplexe Operation der Erkenntniskritik als solcher zu ihrer Vollendung, von der die verschiedenen Anwendungsgebiete der Kritik zum System der Kritik des Vernunftvermögens zusammengeschlossen werden. Das kritische System wird so mit einem Element vollendet, in dem die Kritik, sozusagen sich selbst überholend, sich als Theorie setzt, und im Nachhinein sich selbst als ein Gebiet konstruiert, das seinem ontologischen Status nach eine Art nichtempirischen Faktums ist. In der dritten *Kritik* existiert die Kritik faktisch als ein Gebiet, und zwar als das Gebiet eines abgründigen Faktums. Das kritische System, das mit einer Kritik, die auch schon Theorie ist, abgeschlossen wird, ist ein System, das auf einem Element aufgebaut ist, das im System selbst nicht bestimmbar ist, da es sich in seiner bloßen Faktizität jeder Erkenntnisbestimmung entzieht. Mit der Erfindung der Kritik in Form der Theorie, einer Kritik, die in Form eines begründungslosen, abgründigen Faktums auftritt, löst Kant die Aufgabe, auf die wir oben verwiesen haben. Es handelt sich um die Aufgabe, dass innerhalb jeder empirisch systematischen Einheit auch noch die Bedingung ihrer Möglichkeit, das heißt, die Unmöglichkeit einer empirischen Darstellung der Vernunftidee der systematischen Einheit, mitreflektiert und dargestellt werden muss.

90

Mit der Kritik als einem theoretischen Faktum ist auch die Bedeutung der dritten *Kritik* als Kants letzter *Kritik* verbunden. Die dritte *Kritik* ist nicht deshalb die letzte *Kritik*, weil mit ihr das kritische System tatsächlich abgeschlossen ist. Die Faktizität der dritten *Kritik* liegt nicht darin, dass die dritte *Kritik* faktisch die letzte *Kritik* Kants ist. Vielmehr ist die *Kritik der Urteilskraft* deshalb die letz-

---

Erkenntnisvermögen ist, das, erstens, auf der Abwesenheit des Vernunftbegriffs in der Erfahrung gründet, und das, zweitens mit dieser Abwesenheit gerade operiert: durch die Handlungen der Urteilskraft ist diese Abwesenheit als Abwesenheit gerade anwesend.

te *Kritik* Kants, weil sie den Status eines Faktums hat, genauer gesagt, weil von ihr die Kritik als philosophische Methode auf einem *nicht-empirischen Faktum* begründet wurde. Der faktische Status der dritten *Kritik* erscheint auf eine fast empirisch greifbare Weise darin, dass im Rahmen der Begriffsentwicklung der dritten *Kritik* nie der Augenblick auftritt, in dem sich sagen ließe, „hier wirkt die Kritik auch schon als Theorie“. Die Bedeutung der Kritik als Theorie kann innerhalb des kritischen Systems nicht bestimmt werden. Etwas anders ausgedrückt: obwohl in der dritten *Kritik* die Kritik auch schon Theorie ist, sind ihre Begriffsentwicklungen, so wie die Begriffsentwicklungen der beide ersten *Kritiken*, in Wahrheit nie etwas anderes als die Kritik eines der drei oberen Erkenntnisvermögen.

Die drei *Kritiken* werden nie etwas Anderes als *Kritiken* sein, nie werden sie anders möglich sein als in Form der kritischen Beurteilung, durch die Anwendung der Urteilskraft auf sich selbst. Die Bedingung dafür, dass die drei *Kritiken* in allen ihren gegenwärtigen oder künftigen interpretativen Aneignungen immer wieder so wirken können, wie dies durch ihren Titel bestimmt wird, als *Kritiken* also, besteht aber darin, dass die dritte *Kritik*, mit der das gesamte kritische System abgeschlossen wird, im Augenblick dieser Abschließung die Form eines Faktums hat. Die bloße faktische Versicherung, dass hier die Kritik auch schon Theorie sei, ist etwas, was sich nicht nur der Kritik der Urteilskraft, sondern auch dem gesamten kritischen System entzieht. Durch die Subtraktion wirkt diese faktische Versicherung aber genau als Rahmen für die unendliche Fortsetzung des kritischen Systems, kurz, als Moment seiner Transfinitisierung. Kants kritisches System besteht nur in Form einer potentiell unendlichen Konstruktionsreihe der Folgen der bloßen Versicherung, durch die es seine Vollendung findet, der Versicherung, die es zum Gebiet eines abgründigen und mit dem Anspruch auf universelle Gültigkeit auftretenden Faktums macht.

91

Kants Feststellung, dass die Kritik in der dritten *Kritik* auch schon als Theorie fungiert, bedeutet nicht, dass die dritte *Kritik* wirklich schon diese Theorie sei. Die dritte *Kritik* ist vielmehr jene empirische Form der philosophischen Kritik, die auf sich selbst als *Fall* der Theorie hinweist – einer Theorie, deren Existenz auf einem bloßen Faktum begründet ist. Und erst die Tatsache, dass die dritte *Kritik* sich selbst als Fall eines abgründigen Faktums darstellt, mit dem das kritische System vollendet wird, gibt ihren Themen, Begriffen und methodologischen Einsichten ihre spezifische Bedeutung.

Die Wirkungsgeschichte der dritten *Kritik* wurde auch vom Dilemma begleitet, wie ihre neuen inhaltlich-methodologischen Elemente des Schönen und Erhabenen, die Ausarbeitung der Zweckidee, die Problematik des Überganges vom Gebiet der Natur zum Gebiet der Freiheit, die Struktur des reflektierenden Urteils, um nur einige aufzuzählen, eigentlich verstanden werden sollten. Sind diese Erkenntniselemente theoretisch genauso bedeutend wie die Erkenntnisse der ersten und zweiten *Kritik*? Oder werden mit ihnen nur Lücken im anfänglichen Entwurf der gesamten Kritik der reinen Vernunft ausgefüllt – sind sie also nichts mehr als Spuren der abschließenden Feinarbeiten am kritischem System? Das Dilemma ist, um es noch einmal zu wiederholen, u. E. falsch. Das Neue der dritten *Kritik* besteht gerade darin, dass in ihr ein neuer Begriff des partikulären Erkenntniselements erarbeitet wird. Die Erkenntniselemente der dritten *Kritik* sind für das Ganze der Transzendentalphilosophie gewiss ihres je besonderen Inhaltes wegen bedeutend. Ihre Besonderheit verleiht aber diesen Elementen erst die Tatsache, dass sie Elemente einer Kritik sind, die auch schon Theorie ist. Sie sind Elemente eines kritischen Systems, dessen höchster Punkt, der Punkt seiner Vollendung, ein Faktum ist, das sich dem kritischen System selbst entzieht und bestimmungslos bleibt. Das Besondere der besonderen Inhalte der dritten *Kritik* liegt darin, dass sie den Erkenntniselementen des ganzen kritischen Systems im Nachhinein die Rolle von singulären Punkten verleihen, deren Geltungsanspruch erst durch die jeweilige Rekonstruktion ihres Anspruchs auf Universalität verwirklicht werden kann: Sie zählen als Punkte der Faktizität und Kontingenz, die es Kants empirischen System der philosophischen Kritik erlauben, sich „so viel als möglich“ der universellen Idee des Systems anzunähern.

## Literangaben

92

Kant, Immanuel, *Kritik der reinen Vernunft*, Werkausgabe in 12 Bänden, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Bd. III und IV, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1–11. Aufl. 1990.

Kant, Immanuel, *Kritik der Urteilskraft*, Werkausgabe in 12 Bänden, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Bd. X, Frankfurt am Main, Suhrkamp, erste Auflage 1974.

Lacan, Jacques, „Proposition du 9 octobre 1967 sur le psychanalyse de l'école“, in: *Autres écrits*, Paris, Seuil, 2001.

Miller, Jacques-Alain, „Vers un signifiant nouveau“, *Revue de l'ECF* (20/1994), S. 47–54.

Riha, Rado, *Kant, in Lacan'scher Absicht*, Wien, Turia + Kant, 2018.